

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 426/2023
Beschlussvorlage		
2.1 Amt für Finanzmanagement	öffentlich	☒
Bauer, Frank	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	6.g	12.12.2023

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Verlustabdeckung 2022 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja; siehe Verwaltungserläuterung
Kosten (einschließl. MWSt.)	237.235 €
Produkt	15.15.01 - Wirtschaftsförderung
Haushaltsjahr	2023
Folgekosten	
Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	01.01.13 – Finanzbuchhaltung bei der Position - Beitreibungsgebühren

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 237.235 € für den Verlustausgleich 2022 der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der GfW Mettmann zum Jahresabschluss 2022, wird zugestimmt.

Die Mehraufwendungen können durch Mehrertrag im Produkt 01.01.13 – Finanzbuchhaltung bei der Position – Beitreibungsgebühren gedeckt werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Im Ergebnisplan 2023 wurden in der Zeile 15 – Transferaufwendungen im Produkt 15.15.01 – Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing – für den Verlustausgleich aus dem Jahresabschluss 2022 der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH keine Mittel veranschlagt. Der Jahresabschluss wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und es wurde bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresverlust in Höhe von 237.234,80 € festgestellt. Da im Haushalt 2023 mit einem Gewinn beim Jahresabschluss 2022 der GfW Mettmann gerechnet wurde, werden zur Verlustabdeckung außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 237.235 € erforderlich. Die Ursache für den ausgewiesenen Verlust liegt bei der Verschiebung von Grundstücksverkäufen ins Jahr 2023. Nach dem Wirtschaftsplan 2022 wurde ein Rohgewinn von 770.000 € (Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen 1,8 Mio. € abzgl. Anschaffungskosten der Grundstücke 1,03 Mio. €) eingeplant. Durch die Verschiebung der Grundstücksgeschäfte ins nächste Jahr wurde allerdings dieser Rohgewinn nicht erzielt. Eine weitere Ursache für den ausgewiesenen Verlust ist, dass im Jahresabschluss 2022 Erschließungs- und Anschaffungskosten der verkauften Grundstücke (Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterhaltung der zur Veräußerung bestimmten Grundstücke) sowie Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von ca. 153.000 € verbucht wurden.

Die Mehraufwendungen können durch Mehrertrag im Produkt 01.01.13 „Finanzbuchhaltung“ bei der Position Beitreibungsgebühren gedeckt werden.

Gez. Traumann